

Schweizerische Gesandtschaft

in  
Berlin.

Berlin, den 15. November 1918.

VII/S.

E. A.

Herr Bundespräsident,

Freitag, 15. Nov. morgens.

Die Aussicht, morgen vielleicht wieder einen Kurier nach der Schweiz senden zu können, veranlasst mich, Ihnen in Ergänzung meiner telegraphischen Situationsberichte folgende allgemeine Bemerkungen zu der politischen Lage von heute zu machen.

Es untersteht keinem Zweifel, dass die deutsche Sozialdemokratie aus diesem gewaltigen Umsturz als Siegerin hervorgegangen ist. Der "Vorwärts" erwähnt die Erfüllung einer Prophezeiung Bülows, der einmal gesagt habe, keine Regierung könne den Krieg wollen, da alle wüssten, dass letzten Endes die Sozialdemokratie Siegerin bleiben würde.

Die vor dem Krieg einige deutsche Sozialdemokratie ist durch den Krieg in drei Gruppen gespalten worden, deren stärkste die Gruppe der Mehrheitssozialisten ist, der die Partei der Unabhängigen in gemessenem Abstände folgt, während die dritte, die Spartakusgruppe, einen geringen Bruchteil der Unabhängigen darstellt. Unter dem Titel "die Strömungen im Sozialismus" ruft der "Vorwärts" die Geschichte der deutschen

Herrn Bundespräsident Calonder,

Chef des Politischen Departementes,

B e r n.  
-----

BAR

186

Dodis





Sozialdemokratie der jüngsten Zeit seinen Lesern in Erinnerung. Er erwähnt die vor dem Kriege bestandenen radikalen und reformistischen Strömungen, erinnert an die Spaltung infolge der Bewilligung oder Verweigerung der Kriegskredite und appelliert an die verschiedenen Parteigruppen zum Zusammenarbeiten unter der Devise: "Durch Demokratie zum Sozialismus".

Im schroffsten Gegensatz zu dieser vom Vorwärts geäußerten sozialdemokratischen Auffassung steht die revolutionäre Machttheorie der sogenannten Spartakusgruppe. Die Spartakusgruppe, die bisher der unabhängigen sozialdemokratischen Partei angehörte, beabsichtigt, sich zu einer selbständigen Partei zu konstituieren. Sie will die Diktatur des revolutionären Proletariats im bolschewistischen Sinne. Die Mehrheitssozialisten verfolgen heute diese weitere Entwicklung mit der grössten Aufmerksamkeit und sie verlangen von den Liebknechtleuten als Minderheit Unterordnung unter die Mehrheit. Dazu sagt das Parteiorgan der Mehrheitssozialisten, hier aber klafft ihr innerer Widerspruch, denn die Spartakusgruppe wollte bisher in scharfer Ablehnung des sozialdemokratischen Programms von einer Unterordnung unter die Mehrheit nichts wissen. Sie proklamierte für sich das Recht der Gewalt. Sie war darin das Widerspiel der gestürzten Junkerherrschaft.

Jetzt, in völlig veränderten Verhältnissen, wird sie eine Umstellung ihrer taktischen Methoden vollziehen müssen. Die Revolution, soweit sie den Umsturz politischer Machtverhältnisse bedeutete, ist vollendet, und ihre weitere Aufgabe ist nicht gewaltsamer Umsturz, sondern organisatorischer Umbau. Die Spartakusgruppe könnte ein nützliches Element sein, wenn sie sich darauf beschränkte, für einen raschen Fortschritt in der Richtung zur Sozialisierung der Gesellschaft einzutreten. Es würde sich dann um wirtschaftspolitische Massnahmen handeln, über die unter Sozialisten geredet werden kann.

Wenn aber die Spartakusgruppe sich als eine anti-



demokratische Partei konstituieren will, wenn sie das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in Frage stellt, so wird sie die Sozialdemokratie zur allerschärfsten Gegnerin haben. Im Kampfe gegen sie wird dann die Sozialdemokratie dieselben Mittel anwenden müssen, die sie selbst anwendet. Sie wird die neuerrungene Freiheit des Volkes, wenn es notwendig ist, nach allen Seiten hin verteidigen, und das Volk, von dem auch noch nicht der hundertste Teil auf dem Boden der Spartakusgruppe steht, wird ihr die Kraft geben, diese Verteidigung erfolgreich durchzuführen.

Seit gestern abend ist dem Reichsjustizamt als Beigeordneter der unabhängige Sozialdemokrat Dr. Oskar Cohn beigetreten. Aus meinen früheren Berichten ist es Ihnen bekannt, dass Cohn auf dem äussersten linken Flügel der Unabhängigen steht und dass er der vertraute Freund Joffes ist, für dessen unbedingte Rückkehr sich Cohn mir gegenüber noch vor wenigen Tagen in unzweideutiger Weise aussprach. Dass dieser einflussreiche und kluge Parlamentarier heute die erwähnte Schwenkung vollzog, deute ich als ein beruhigendes Sympton, und es ist zu hoffen, dass die Spartakusleute dasselbe Schicksal trifft wie den römischen Sklaven, dessen Namen sie für ihre revolutionäre Bewegung entlehnten.

-----

Auf dem Kriegswirtschaftsamt vernehme ich, dass die Demobilisation nicht in der Weise vor sich gehe, wie sie in Anbetracht der inneren Verhältnisse wünschbar wäre. Die bereitstehenden Eisenbahnzüge würden von Soldaten gestürmt, Zivilisten seien von der Beförderung gänzlich ausgeschlossen, und es sei mit Bestimmtheit für die nächste Zeit mit einem unheilvollen Wirrwarr im deutschen Eisenbahnbetriebe zu rechnen. Die Reichsregierung wird alles aufwenden müssen, um diese zurückflutenden Massen in



Ordnung zu halten , wenn sie nicht mit bedenklichen Störungen im Innern des Landes rechnen will.

Bezüglich der handelspolitischen Besprechungen (Kohle, Eisen etc.) die zum Teil die brennendsten Fragen des schweizerischen Wirtschaftslebens berühren, möchte ich in diesem Zusammenhang nur auf die telegraphische und schriftliche Berichterstattung an die Handelsabteilung verweisen. Die Umgestaltung der Verhältnisse in Deutschland wird auch für die gegenseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine tiefgreifende Aenderung bedeuten.

-----

Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben B 31/244.A.2/151 B vom 28. Oktober 1918 betreffend Schutz der Schweizer im Elsass habe ich am 5. November dem Auswärtigen Amte eine ausführliche prinzipielle Rechtsverwahrung eingereicht, deren Kopie am gleichen Tage an Sie abgegangen ist.

Da die Gesandtschaft eine ganze Reihe elsässischer Angelegenheiten behandelt, von denen einige (Angelegenheit Mieg etc) von weittragendem Interesse für uns sind, habe ich beim Auswärtigen Amte vorgesprochen, um zu erfahren, welches die Stellung der heutigen Regierung zu diesen anhängig gemachten elsässischen Angelegenheiten ist. Der betreffende Referent auf der Rechtsabteilung des Ministeriums des Aeussern hat mir unzweideutig erklärt, dass das Auswärtige Amt zur Zeit nicht mehr in der Lage sei, fragliche Angelegenheiten weiter zu behandeln. Die Rechtsabteilung stützt sich dabei auf Artikel 5 der Waffenstillstandsbedingungen, der sagt: "Das linke Rheinufer wird durch die örtlichen Behörden unter Aufsicht der Besetzungstruppen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten verwaltet." Der Referent bemerkte, sie seien ganz ausserstande, diesen örtlichen Behörden irgendwelche Instruktionen zu erteilen und er hat mich gebeten, keine das Elsass betreffenden



Eingaben mehr an ihn zu richten. Er hat mich ferner angewiesen, ich möchte auch mit der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes in dieser Frage Rücksicht nehmen, doch werde dies an dem dargelegten Standpunkte nichts ändern. Ueber die wichtigsten schwebenden Angelegenheiten korrespondierte ich direkt mit der Abteilung für Auswärtiges. Ich wollte es aber nicht unterlassen, Sie von den neuen Verhältnissen zu unterrichten, die sich infolge der Besetzung des linken Rheinufer für unsere dortigen Landsleute ergeben haben.

-----

Gestern sprach bei mir Exzellenz von Roedern, der frühere Vize-Oberzeremonienmeister des Kaisers, vor. Es war bemügend, den alten gebrochenen Herrn erzählen zu hören, dass er nunmehr nach 45 jähriger Tätigkeit mit kleinen Ersparnissen und ohne Aussicht auf die verdiente Pension tatsächlich auf die Strasse gestellt ist. Wie ihm ergeht es einer ganzen Menge von Personen des Hofes, die infolge der Ereignisse von einer Stunde auf die andere um Vermögen und Stellung gekommen sind. Excellenz von Roedern bedauerte, dass der Kaiser sich zur Flucht ins Ausland habe überreden lassen und glaubt, die Truppen wären nicht derart mit fliegenden Fahnen zur Revolution übergegangen, wenn sie nicht gewusst hätten, dass der oberste Kriegsherr ins Ausland geflüchtet. Die Kaiserin befinde sich mit sämtlichen Prinzen in Potsdam und ertrage ihr Schicksal mit bewundernswerter Ruhe und Ergebenheit. Sie habe den Wunsch, sich möglichst rasch zum Kaiser zu begeben. In Potsdam hätten plündernde Soldaten ziemlich arg gehaust, vor allem sei der kaiserliche Weinkeller gründlich ausgeplündert worden.

-----



Die in der schweizerischen Presse aufgeworfene Frage der Revision des Gotthardvertrages hat auch in der deutschen Presse ihr Echo gefunden. Die Vossische Zeitung schreibt gestern darüber: Es ist zutreffend, dass die Angelegenheit in nichtamtlicher Weise im Jahre 1915 in Berlin besprochen und deutscherseits eine entgegenkommende Behandlung in Aussicht gestellt worden ist. Schon im März 1913 hatte die deutsche Regierung der Schweiz ihre Bereitwilligkeit zugesichert, gewisse Bestimmungen des Vertrages einer Revision zu unterziehen, falls sie sich wider Erwarten als den schweizerischen Interessen zuwiderlaufend herausstellen sollte. Es muss anerkannt werden, dass gewisse dem Vertrage zugrundeliegenden Voraussetzungen infolge der durch den Krieg geschaffenen Lage nicht mehr den heutigen tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Sobald wieder normale Verhältnisse eingetreten sein werden, wird man daher deutscherseits gerne bereit sein, berechnigte schweizerische Wünsche entgegenkommend zu prüfen.

-----

Samstag, 16. Nov. morgens.

Die Verteilung der Staatsgewalt hat sich nunmehr soweit geklärt, dass ich versuchen möchte, Ihnen heute darüber eine möglichst genaue Darstellung zu geben. Für einen Fernstehenden dürfte es nicht ganz leicht sein, sich anhand der Presse ein klares Bild zu machen, und es ist für Sie vielleicht auch von Wert, die genaue Besetzung der einzelnen Aemter mit Namen zu kennen.

Die augenblickliche Reichsregierung (Ebert, Scheidemann, Landsberg, Haase, Dittmann, Barth), die sich selbst als Rat der Volksbeauftragten als Volkskommissar bezeichnet, ist als Beauftragte des Vollzugausschusses der Arbeiter und Soldaten Räte zu betrachten.



Der Vollzugsausschuss der Arbeiter und Soldaten-Räte ist von den Arbeitern und Soldaten gewählt worden, welche die Revolution durchgeführt haben und die sich daher für zuständig erachten, den revolutionären Volkswillen zu verkörpern und zu äussern.

Die Arbeiter- und Soldaten-Räte nehmen die Stellung eines Parlamentes ein, zu dem sich der Vollzugsausschuss ungefähr so verhält wie im frühern Reichstag der Hauptausschuss zum Plenum.

Reichsregierung, Arbeiter- und Soldaten-Räte sowie deren Vollzugsausschuss sind als ein Provisorium gedacht bis zum Zusammentritt einer Verfassung gebenden Nationalversammlung. Die oben erwähnte extreme bolschewistische Minderheit (Spartakusgruppe) erstrebt im Gegensatz zu der aus Sozialdemokraten und unabhängigen Sozialdemokraten gebildeten Mehrheit statt der Einberufung einer Nationalversammlung die Herbeiführung der Diktatur des revolutionären Proletariats im bolschewistischen Sinne. Ich kann heute wiederholen, dass diese letztere Richtung vorderhand mit ihren staatsgefährlichen Tendenzen nicht durchzudringen scheint.

Für die Bearbeitung ihrer Dienstgeschäfte hat die Reichsregierung nachfolgende Geschäftsverteilung vorgesehen:

E b e r t : Inneres und Militärisches

H a a s e : Aeusseres und Kolonien

S c h e i d e m a n n : Finanzen

D i t t m a n n : Demobilisierung, Verkehrswesen,  
Rechtspflege, Volksgesundheit

L a n d s b e r g : Presse- und Nachrichtenwesen, Kunst  
und Literatur

B a r t h : Sozialpolitik.

Ebert, Scheidemann und Landsberg sind Sozialdemokraten, Haase, Dittmann und Barth gehören der Partei der unabhängigen Sozialdemokraten an.



Von ganz besonderer Wichtigkeit scheint mir der programmatische Aufruf der Reichsregierung vom 12. November zu sein, der folgendermassen lautet:

" An das deutsche Volk !

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

- 1) Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
- 2) Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
- 3) Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
- 4) Meinungsäusserung in Wort und Schrift ist frei.
- 5) Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
- 6) Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
- 7) Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
- 8) Die Gesindeordnungen werden ausser Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmsgesetze gegen die Landarbeiter.
- 9) Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiter-Schutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.



Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mark ausgedehnt werden.

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden.

Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrecht erhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung nach erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, 12. November 1918 .

Ebert. Haase. Scheidemann.

Landsberg. Dittmann. Barth. "

Ferner sind nach dem Beschlusse des Rates der Volksbeauftragten die Reichsämter wie folgt besetzt worden:

Auswärtiges Amt Dr. Solf,

Reichsschatzamt Schiffer,

Reichswirtschaftsamt Dr. August Müller,

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation

Dr. Koeth,

Kriegsernährungsamt Emanuel Wurm,

Reichsarbeitsamt Bauer,

Kriegsministerium Scheüch,

Reichsmarineamt v. Mann,

Reichsjustizamt Dr. Krause,

Reichspostamt Rüdlin.



Ferner gehören den Reichsämtern als Unterstaatssekretäre an :  
 Auswärtiges Amt Dr. David, Kriegsernährungsamt Robert Schmidt, Reichs-  
 arbeitsamt Giesberts.

Als Beigeordnete werden den Staatssekretären zur Seite gegeben:  
 Auswärtiges Amt Karl Kautsky, Reichsschatzamt Eduard Bernstein, Reichs-  
 wirtschaftsamt Dr. Erdmann (Köln), Reichsamt für die wirtschaftliche  
 Demobilisation Büchner und Schumann, Reichsarbeitsamt Jäckel, Kriegs-  
 ministerium Göhre und Däumig, Reichsmarineamt Roske und Vogtherr,  
 Reichsjustizamt Dr. Oskar Cohn.

Staatssekretär Erzberger wird gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt  
 die Friedensverhandlungen einleiten. Wegen der Besetzung des Reichs-  
 amt des Innern schweben noch Verhandlungen.

Ueber das Verhältnis der Reichsregierung zu den  
 Staatssekretariaten (Reichsämtern) sagt eine amtliche Meldung:

"Die Einteilung in bestimmte Ressorts bedeutet nur  
 eine Verteilung des Arbeitsstoffes innerhalb der Reichsregierung, im  
 besonderen zur Erledigung der Eingänge. Sie bedeutet aber keinesfalls  
 einen Ersatz oder eine Aufhebung der bisherigen Staatssekretariate.  
 Die bisherigen Staatssekretariate behalten vielmehr nach dem Willen  
 der Reichsleitung ausdrücklich und uneingeschränkt ihre Arbeitsge-  
 biete und erledigen die ihnen gegebenen Aufgaben nach der generellen  
 Anweisung der Reichsregierung."

-----

Sonntag, 17. November nachmittags.

Das Reichsamt des Innern ist inzwischen durch den  
 bürgerlichen Demokraten Dr. Preuss besetzt worden. Ihm fällt die  
 Aufgabe zu, die Wahlordnung für die Verfassung gebende deutsche  
 Nationalversammlung auszuarbeiten.

Der vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf



Über die Wahlordnung sieht als Termin für die Auflegung der Wählerlisten den 2. Januar 1919, als Wahltag den 2. Februar 1919 vor. Der Entwurf ist gestern fertiggestellt und bereits gestern nachmittag von der Reichsregierung durchberaten worden.

-----

Die rasche Beilegung des Generalstreiks in der Schweiz ist hier von weiten Kreisen mit grosser Befriedigung aufgenommen worden. Auftragsgemäss habe ich mit verschiedenen mir bekannten Journalisten der hiesigen Tagespresse Fühlung genommen, und schon heute morgen bringt die Vossische Zeitung das Resultat meiner Besprechung mit ihrem Mitarbeiter:

### Die Vorgänge in der Schweiz.

Einer unserer Mitarbeiter hatte heute Gelegenheit, sich mit dem Schweizer Geschäftsträger über die soeben stattgefundenene Streikbewegung in der Schweiz zu unterhalten. Legationsrat Egger erklärte, der Streik sei vollkommen beigelegt. Die ganze Bewegung habe unzweifelhaft gezeigt, daß das Schweizer Volk in seiner grossen Mehrheit dem Bolschewismus durchaus feindlich gestimmt sei und ihn rückhaltlos ablehne. Vereinzelt stehende Gruppen versuchten die Bevölkerung aufzureizen und die revolutionären Experimente Rußlands in die Schweiz zu verpflanzen; doch mißlang der Versuch völlig infolge der festen Haltung des Schweizerischen Bundesrates, den die erdrückende Mehrheit der Bundesversammlung unterstützte und hinter dem das ganze Schweizer Volk stand. Der Geist der Schweizer Truppen war während der ganzen Bewegung ausgezeichnet. Das völlige Fiasco der bolschewistischen Bewegung dürfte den umstürzlerischen Elementen die Augen darüber geöffnet haben, daß der Bolschewismus in der Schweiz keinen fruchtbaren Boden findet und daß der Schweizer Bundesrat keinen Gewaltakt gegen die öffentliche Sicherheit duldet. Er wird auch künftighin die Ruhe und die Ordnung gegen einen Generalstreik und gegen allfällige Aufstandsversuche mit allen Mitteln aufrechterhalten.

-----

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger:

Egger